



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

43. Sitzung vom Dienstag, 10. Mai 2016

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno
Gäste:	Zeis Thomas, Präsident BK UaS (Trakt. 2) Vescovi Reto, Firma Kontektplan AG (Trakt. 2) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 3) Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 4)
Entschuldigt:	Ebner Roland
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3
407 | Protokolle Gemeinderat
Protokoll |
| 2 | 2.6.1.1
408 | Primarschulhaus Hofstetten
Altes Primarschulhaus, Hofstetten: Weiteres Vorgehen |
| 3 | 3.4.3
409 | Sportanlage Chöpfli
Beschwerde SC Soleita |
| 4 | 7.9.2.0
410 | Ortsplanung
Räumliches Leitbild: Verabschiedung |
| 5 | 0.2.0.2
411 | Gemeinderecht
Reglemente, Verordnungen, Richtlinien
Wiedererwägungsgesuch Anlassbewilligungsgebühren |
| 6 | 7.0.0.2
412 | Gemeinderecht
Wasserversorgung
Wasserreglement: Genehmigung von Änderungen |
| 7 | 9.1.3
413 | Jahresrechnung, Revisionsberichte
Genehmigung Jahresrechnung 2015 |
| 8 | 0.1.1.0
414 | Einberufung
Einberufung einer Gemeindeversammlung |
| 9 | 9.1.5.6
415 | Fremdfinanzierung
Strategische Überlegungen zum Finanzbedarf |
| 10 | 0.1.2.9
416 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 11 | 0.1.2.9
417 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
407	Protokoll

Das Protokoll Nr. 42 vom 26. April 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste:

Domenik Schuppli findet es eine Zumutung, welche umfangreiche Unterlagen zu der heutigen Sitzung seit Mittwoch, 4. Mai 2016 studiert werden mussten. Ihm sei es nicht möglich, sich in so kurzer Zeit seriös vorzubereiten.

Im Weiteren hat Domenik Schuppli eine Anmerkung zum Geschäft-Nr. 401 „Zollbrunnen, Flüh: Umplatzierung. Er habe mit Roger Schwyzer, Firma Schwyzer Bau GmbH, bezüglich Arbeitsvergabe Rücksprache genommen. Es gäbe durchaus Möglichkeiten, das ansässige Gewerbe zu berücksichtigen. Unter anderem hätte das Bauunternehmen mit der Ausschreibung der Arbeit beauftragt werden können. Roland Ebner weist darauf hin, dass alle Anbieter die gleiche Voraussetzung hatten.

2.6.1.1	Primarschulhaus Hofstetten
408	Altes Primarschulhaus Hofstetten Weiteres Vorgehen

Die Baukommission „Umnutzung altes Schulhaus“ (BK UaS) hat gemäss den Vorgaben des Gemeinderates zusammen mit der Firma Kontextplan den Auftrag zur Umnutzung des alten Primarschulhauses weiterverfolgt und einen Projektbericht zuhanden des Gemeinderates erstellt. Dieser bildet integrierender Bestandteil dieses Protokolls. Basierend auf diesem Bericht stellt die BK UaS zum weiteren Vorgehen folgende Anträge:

1. Variantenentscheid

Es wird beantragt die Variante B, Neubau weiterzuverfolgen.

2. Submissionsverfahren

Es wird beantragt ein Studienauftrag nicht anonym durchzuführen.

3. Kreditfreigabe

Für die Durchführung des Qualitätsverfahrens bis zur Projekte- und Kreditgenehmigung wird ein Kredit von CHF 230'000.-- gesprochen.

4. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Nachtragskredit für das Qualitätsverfahren ist an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 genehmigen zu lassen.

Peter Boss hält fest, dass dieses umfangreiche Dossier seriös, fundiert und überlegt ausgearbeitet wurde. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Thomas Zeis leistete einen wertvollen Beitrag, arbeite sehr engagiert und hinterfrage Sachverhalte kritisch.

Thomas Zeis; Präsident BK UaS, informiert kurz in chronologischer Reihenfolge über die bisherigen Arbeitsschritte. Anschliessend erläutert er die verschiedenen Überlegungen der BK UaS.

Zurzeit sind in den Räumlichkeiten vorübergehend verschiedene Nutzungen untergebracht. Mit der Fertigstellung des Pfarreizentrums werden die provisorischen Büros der römisch-katholischen Kirchgemeinde aufgehoben. Ebenso wird Jungwacht/Blauring im neuen Pfarreizentrum untergebracht. Für die anderen beiden Nutzer müssen geeignete, gemeindeeigene Räumlichkeiten gefunden werden.

Die Betreiber der Ludothek wünschen einen fixen Raum, welcher ebenerdig sein und genügend Platz für den „Fuhrpark“ bieten sollte. Aus Sicht der BK UaS wäre die heutige Gemeindeverwaltung ideal; Nähe neues Schulhaus und Spielplatz.

Die Psychomotorik-Therapie könnte im Mehrzweckraum auf den Felsen untergebracht werden.

Beim Erweiterungsbau (Pavillon) wurden zwei Varianten geprüft:

- Variante A: Sanierung
- Variante B: Rückbau und Neubau

Kostenschätzungen haben ergeben, dass Variante A „Sanierung“ (CHF 4'650'000.--) teurer zu stehen kommt, als Variante B „Neubau“ (CHF 3'845'000.--).

Sollte Bedarf an Schutzraumbauten bestehen, könnten diese im Untergeschoss des Kulturraums angeordnet werden.

Richard Gschwind lobt diese gut ausgearbeitete Entscheidungsgrundlage. Dennoch ist er der Ansicht, dass dieses Projekt noch nicht soweit ausgereift ist, um es der Gemeindeversammlung vorzulegen. Er ist überzeugt, dass noch zu verschiedenen Aspekten Klärungsbedarf besteht. Er ist auch der Meinung, dass nicht zwei Dorfzentren entstehen sollen. Für ihn sei das Mammut-Areal das Zentrum.

Marc Bönzli hinterfragt den favorisierten Abriss und den Neubau eines Kulturraumes. Seiner Meinung nach werde damit zusätzlicher, teurer, neuer Raum geschaffen. Er fragt sich, ob dieser Raum benötigt wird. Bezüglich Verwaltung seien sich wohl alle einig, dass ein Zusammenführen Sinn macht.

Im Weiteren moniert er, dass Hofstetten bereits Orte mit Zentrumsfunktion hat und Flüh einmal mehr aussen vor bleibe.

Seiner Meinung nach sollte der Wettbewerb nicht anonym durchgeführt werden. Er möchte wissen, wieso nicht ein Wettbewerb analog neues Primarschulhaus organisiert wird und was im Preis von CHF 230'000.-- des Qualitätsverfahrens enthalten ist, bzw. welche Grundlagen zur Verfügung stehen.

Thomas Zeis merkt an, es sei äusserst wichtig im Vorfeld gut zu projektieren.

Reto Vescovi, Firma Kontextplan AG, weist darauf hin, dass ein offener Architekturwettbewerb bzw. Studienauftrag Kosten von CHF 70'000.-- generiert. Aus seiner Sicht ist das Wettbewerbsverfahren abgeschlossen, wenn die Projekt- und Kreditgenehmigung vorliegt. Nebst Kosten für Modelle, Baugrunduntersuchungen müssten die verwaltungsinternen Kosten berücksichtigt werden. Die Entschädigung der Fachjury sei vorgegeben und ein Modell koste zwischen CHF 6'000.-- und CHF 10'000.--.

Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass die Grundlagen aufgrund des politischen Entscheides gegeben sind.

Benjamin Schneebeli regt an, den Rückbau durchzuführen, aber keinen Neubau zu machen.

Domenik Schuppli ist über die Kosten des Kulturraums erschrocken, da diese rund die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen.

Thomas Zeis lenkt ein, die Einwände seien berechtigt. Die Baukommission habe den Auftrag des Gemeinderates umgesetzt, die Verwaltungen sowie die Kulturwerkstatt unter einem Dach zu vereinen.

Peter Gubser gibt zu bedenken, dass mit dem Neubau wiederum Mietkosten in der Höhe von CHF 11'000.-- entfallen.

Domenik Schuppli wendet ein, ihm gehe es nicht nur um's Geld.

Roland Ebner informiert, dass aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und den damit verbundenen Kosten eine weitere Variante ausgearbeitet wurde.

Markus Gschwind bedankt sich für die grossartige Arbeit der BK UaS. Die Raumeinteilung Verwaltung sei eine gute Lösung. Er unterstützt Variante B, da aus seiner Sicht mit dem Anbau etwas geschehen muss. Der Platz könne nicht so belassen werden.

Richard Gschwind erachtet es nicht als sinnvoll an der heutigen Sitzung über die Anträge der BK UaS abzustimmen. Der Projektbericht bilde eine sehr gute Grundlage die ganze Angelegenheit noch vertiefter anzuschauen. Der Gemeinderat muss am Schluss des Prozesses vom Projekt überzeugt sein.

Reto Vescovi erlaubt sich als Nichteinheimischer die Frage, wo unser Dorfzentrum sei. Das Mammutareal sei ein Zentrum der Aktivitäten. Zudem möchte er in Bezug auf die Kosten des Kulturraums klarstellen, dass bei einem Abriss für die Instandstellung des Geländes ebenfalls Kosten anfallen. Er unterbreitet den Vorschlag eine Variante C auszuarbeiten, welche den Abriss und die Instandstellung des Platzes beinhaltet. Aus den Voten entnehme er, dass Variante A nicht weiter verfolgt wird.

Benjamin Schneebeli regt an die Varianten B / C in Etappen auszuführen.

Reto Vescovi gibt zu bedenken, dass eine Etappierung mit Mehrkosten verbunden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erarbeitung einer Variante C aus und dass der Kredit noch nicht an der kommenden Gemeindeversammlung vorgelegt wird.

Richard Gschwind wird an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 über den aktuellen Stand informieren.

3.4.3	Sportanlage Chöpfl
409	Beschwerde SC Soleita

Richard Gschwind informiert, dass die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) aufgefordert wurde, Stellung zur Beschwerde des Sportclubs Soleita (SCS) zu nehmen. Die Kommission sei zudem in der Pflicht Richtlinien zu erarbeiten, wie die Gemeinde bei der Sportanlage Chöpfl vorgehen will. Dieser Vorschlag ist dem Gemeinderat zur Stellungnahme und schlussendlich zur Verabschiedung vorzulegen. Er erwartet von den Gemeinderäten, dass sie jetzt in erster Linie die Sicht der Gemeinde ins Auge fassen und endlich bestimmen, wie die Anlage zu betreiben ist.

Domenik Schuppli erkundigt sich, ob die KföB die Richtlinien alleine oder zusammen mit dem SCS ausarbeitet.

Peter Boss informiert, dass bereits am 11. Januar 2016 zusammen Richtlinien erarbeitet wurden. Bei vielem konnte ein Konsens gefunden werden. Es seien nur noch wenige Punkte, welche noch besprochen werden müssen.

Aus Sicht von Domenik Schuppli läuft die ganze Angelegenheit nicht so wie sie sollte.

Markus Gschwind merkt an, die beidseitige Kommunikation sei nicht optimal.

Alfred Scheiwiller, Präsident KföB, hält fest, der SCS sei mit den Vorschriften und Forderungen der KföB nicht einverstanden.

Peter Boss betont, die KföB habe zusammen mit dem SCS die Sachlage besprochen. Er erwarte ein faires Verhalten. Der Gemeinderat sei die Instanz, welche bestimme und festlege, was mit der Anlage passiert. Das Ratsgremium treffe seinen Entscheid auf Antrag der Kommission.

Domenik Schuppli wünscht, dass der SCS gehört wird. Seiner Meinung nach müsste der Club eingeladen werden, seine Anregungen und Wünsche einzubringen. Der Vorwurf der Falschprotokollierung sei ernst zu nehmen und könne eine Aufsichtsbeschwerde nachziehen.

Richard Gschwind beantragt, die Beschwerde des Sportclubs Soleita abzuweisen.

Beschluss:

Mit 5 Ja und 2 Gegenstimmen beschliesst der Gemeinderat die Beschwerde abzuweisen.

7.9.2.0	Ortsplanung
410	Räumliches Leitbild: Verabschiedung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2014 das Räumliche Leitbild verabschiedet. Vom 01. bis 19. Dezember 2014 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Während dieser Frist sind 5 Anregungen eingegangen. Diese waren sehr detailliert abgefasst. Um eine möglichst hohe Flexibilität bei der nachfolgenden Ortsplanrevision zu haben, enthält das Leitbild nur generelle, strategische Punkte und keine Detailvorgaben bezogen auf die einzelnen Parzellen. Die Eingaben wurden verdankt und mit dem Hinweis versehen, dass bei der Detailplanung auf die verschiedenen Punkte eingegangen wird.

Richard Gschwind erkundigt sich, welche Punkte nach den diversen Besprechungen zwischen der Gemeinde und dem Amt für Raumplanung überarbeitet wurden.

Roland Ebner antwortet, es handle sich um kleine substanzielle Änderungen. Das Amt für Raumplanung (ARP) habe moniert, dass im räumlichen Leitbild lediglich in den Grundzügen aufgezeigt werden soll, wie die Gemeinde in Zukunft den Boden nutzen will. Ebenso soll die Grenzen des Wachstums aufgezeigt werden. Die Ausführungen der Bau- und Planungskommission (BPK) waren in der ersten Version zu detailliert. Das Strategiepapier soll lediglich die Richtung für die nachfolgende Ortsplanung vorgeben. Mit einer zu grossen Detaillierung wird der nachfolgende Überarbeitungsprozess der bestehenden Nutzungspläne der Gemeinde zu stark eingeschränkt oder sogar verunmöglicht.

Peter Gubser möchte wissen, ob freie Parzellen weiterhin von Kleintierhaltern genutzt werden können.

Roland Ebner gibt Auskunft, dass eine temporäre Nutzung zum Weiden in Ordnung sei.

Aus Sicht von Marc Bönzli birgt folgender Absatz einiges an Zündstoff:

„Bei dauerhaft nicht erschlossenen Parzellen müssen die Grundeigentümer aufgrund der gesetzlichen Grundlagen damit rechnen, dass die Gemeinde irgendwann keine Alternative zur Auszonung haben wird.“

Roland Ebner weist darauf hin, dass es zurzeit keine gesetzlichen Grundlagen gibt, welche die Hortung von Bauland verbietet. Ein Verkauf kann nicht erzwungen werden. Bei „alten“ Bauzonen gelte die Besitzstandswahrung.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig das Räumliche Leitbild im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

0.2.0.2	Gemeinderecht
411	Reglemente, Verordnungen, Richtlinien Wiedererwägungsgesuch Anlassbewilligungsgebühren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08. Dezember 2015 beschlossen, für die Anlassbewilligungen den empfohlenen Gebührentarif des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 21. April 2016 stellt der ressortverantwortliche Gemeinderat, Kultur, Jugend und Sport, Markus Gschwind, ein Wiedererwägungsgesuch, da die vom VSEG empfohlenen Gebühren ein Vielfaches höher sind, als die vom Kanton verrechneten Kosten.

Markus Gschwind hat die Gebührentarife „Kanton“/„Gemeinde“ gegenübergestellt und gleichzeitig einen Vorschlag für eine neue Gebührenverordnung erarbeitet. Er macht das Ratsgremium darauf aufmerksam, dass Gaststätten jeweils freitags und samstags keine Freinachtbewilligungen mehr beantragen müssen. Diesen Umstand hat er ebenfalls berücksichtigt. Aus Sicht von Markus Gschwind sollten die Vereine für das Durchführen von kulturellen Anlässen keine Gebühr entrichten müssen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Vereine künftig nicht mehr dazu bereit sind.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass die Vereine die Gebühr als solches nicht bemängeln. Beanstandet werde die Höhe derselben. Er regt an, im Reglement einen Passus einzufügen, dass die Höhe der Gebühr in Form einer Spende dem Verein wieder zufließt.

Richard Gschwind beantragt, die Gebühr für Anlassbewilligungen analog der vom Kanton bis zum 31.12.2015 angewandten Tarifen festzulegen. Denn bis zu diesem Zeitpunkt habe es nie Reklamationen gegeben.

Markus Gschwind plädiert dafür den Vereinen entgegenzukommen und seinen Vorschlag anzunehmen.

Beschluss:

Mit 3 Ja und 4 Gegenstimmen wird der Antrag von Markus Gschwind abgelehnt.

Mit 4 Ja und 3 Gegenstimmen wird der Antrag von Richard Gschwind, die Gebühren analog Kanton zu übernehmen, angenommen.

7.0.0.2	Gemeinderecht
412	Wasserversorgung Wasserreglement: Genehmigung von Änderungen

Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 hat der Beschaffung von Ultraschall-Wasserzählern zugestimmt. Diese neue Art der Messung bedingt Änderungen im heute gültigen Wasserreglement. Nachfolgende Paragraphen werden geändert oder ergänzt:

Ergänzungen:

§31Abs. 3 Werden durch bauliche Veränderungen..... die Fernablesung oder
...

- § 49 Abs. 2 Die Art der Messeinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- Abs. 3 Die Feststellung des Zählerstandes erfolgt über Fernablesung.
- Abs. 4 Bei Zählern ohne Fernablesung erfolgt während der Übergangsphase bis Ende 2018 die Ablesung jährlich im 4. Quartal oder durch Selbstdeklaration....
- Abs. 5 Bei Wasserzählern mit Funksignalen zur Übertragung des Zählerstandes kann das Funksignal in Ausnahmefällen ausgeschaltet werden. Diese Ausnahmefälle müssen dem Gemeinderat schriftlich beantragt und von ihm bewilligt werden. Der Bezüger verpflichtet sich, ohne Aufforderung den Zählerstand halbjährlich jeweils Ende Juni und Ende Dezember der Gemeinde zu melden. Geschieht dies nicht, erfolgt die Ablesung durch die Gemeinde oder die Fernablesung wird wieder aktiviert. Die Kosten für den Aufwand der Ablesung sowie das Anpassen der Messeinrichtung gehen zu Lasten des Bezügers.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt der Rat die Änderungen des Wasserreglements im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016.

9.1.3	Jahresrechnung, Revisionsberichte
413	Jahresrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 weist ein erfreuliches Resultat aus. Der Cashflow von CHF 3.002 Mio. gegenüber einem Budget von CHF 1.154 Mio. stellt ein gutes Resultat im Mehrjahresvergleich dar. Die Laufende Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 18.992 Mio. und einen Gesamtertrag von CHF 18.993 Mio. und damit einen Ertragsüberschuss von CHF 1'000 auf. Bereits berücksichtigt sind die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 1.390 Mio.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Insgesamt sind Nachtragskredite in der Höhe von Total CHF 522'139.06 zu genehmigen. Diesen stehen Minderaufwendungen sowie Mehreinnahmen und Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 2'112'200.-- gegenüber.

Dank des Eigenfinanzierungsgrades von 356% reduziert sich die Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 2'274.-- auf 1'532.--.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung weisen einen erfreulichen Verlauf auf und schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben.

Der Gemeindeverwalter, Bruno Benz zeigt die wichtigsten Eckwerte auf, welche zu diesem Ergebnis führten. 9% des Steuerertrages entfallen im Jahr 2015 auf die Allgemeine Verwaltung. Darin enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften mit der Mehrzweckhalle Mammut. Im Bereich Bildung sind es 40%, wobei Abschreibungen, Verzinsungen und Liegenschaften nicht berücksichtigt sind. Bei der sozialen Wohlfahrt

sind es 18%. Auf den Bereich Gemeindestrassen und öffentlicher Verkehr entfallen 6%.

Im Sinne von Anträgen an die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2016 fasst der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Revisionsbericht einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Genehmigung der Nachtragskredite 2015 von total CHF 55'139.06
2. Genehmigung der Laufenden Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'391'197.61
3. Genehmigung der Investitionsrechnung 2015 mit Nettoinvestitionen von CHF 843'732.90
4. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2015:

- Ertragsüberschuss 2015	CHF 1'391'197.61
- zusätzliche Abschreibungen	<u>CHF 1'389'998.25</u>
Zuweisung Eigenkapital	CHF 1'000.00
5. Genehmigung der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung.

0.1.1.0	Einberufung
414	Gemeindeversammlung Einberufung einer Gemeindeversammlung

Beschluss:

Die Rechnungsgemeinde wird auf Dienstag, 21. Juni 2016, 19.30 Uhr, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung Räumliches Leitbild
4. Genehmigung der Statutenänderung Zweckverband Schulen Leimental
5. Genehmigung Änderung Wasserreglement
6. Genehmigung Reglement und Gebührenverordnung Anlassbewilligungen
7. Gemeinderechnung 2015:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Verwendung des Ertragsüberschusses
8. Bestätigung Revisionsmandat
9. Information Stand Umnutzung Altes Primarschulhaus, Hofstetten
10. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den Gemeinderäten wie folgt vertreten:

Traktandum 1:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 2:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 3:	Peter Boss		10'
Traktandum 4:	Richard Gschwind		5'
Traktandum 5:	Marc Bönzli		5'
Traktandum 6:	Markus Gschwind		5'
Traktandum 7:	Peter Gubser	Einführung	5'
	Bruno Benz	Erläuterungen	10'
	Richard Gschwind	Anträge	5'
Traktandum 8:	Richard Gschwind		5'

Domenik Schuppli beantragt, die Einwohnerinnen und Einwohner im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro einzuladen.

Beschluss:

Mit 4 Ja und 3 Enthaltungen befürwortet der Gemeinderat diesen Vorschlag.

9.1.5.6	Fremdfinanzierung
415	Strategische Überlegungen zum Finanzbedarf

An der Sitzung vom 26. April 2016 hat der Gemeinderat den Verwalter, Bruno Benz, beauftragt Offerten für die Finanzierung von Darlehen einzuholen.

Das Angebot der Postfinance umfasst Finanzierungen mit einer Laufzeit zwischen 5 und 20 Jahren.

Bruno Benz informiert, dass die Kreditlimite bei der PostFinance CHF 6.2 Mio. beträgt. Er vertritt die Meinung, dass eine Laufzeit von 10 Jahren überschaubar ist; 15 Jahre seien zu lang. Zudem sei der Zinssatz von 0.76% bei einer Darlehenslaufzeit von 15 Jahren im Vergleich zu 10 Jahren mit einem Zinssatz von 0.35% zu teuer.

Aus Sicht von Richard Gschwind sollten die Darlehen gestaffelt mit einer Laufzeit zu 10 und zu 15 Jahren aufgenommen werden.

Peter Gubser unterstützt diese Vote.

Richard Gschwind stellt den Antrag, CHF 2.0 Mio. mit einer Laufzeit von 10 Jahren und CHF 2.0 Mio. mit einer Laufzeit von 15 Jahren bei der PostFinance aufzunehmen.

Bruno Benz weist darauf hin, dass sich durch die Staffelung eine Änderung des Zinssatzes ergeben könnte.

